

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Skålsjögården Timber Lodge AB

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Firma Skålsjögården Timber Lodge AB wird im Nachfolgenden als «Hotel» bezeichnet. Dies gilt auch wenn es sich um Dienstleistungen handelt, die nicht direkt mit dem Hotelbetrieb zu tun haben.

## 2. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen des Hotels gegenüber Gästen und Geschäftskunden. Dies betrifft insbesondere die Bewirtung von Gästen im eigenen Restaurant des Hotels, die Beherbergung von Gästen in den eigenen Hotelzimmern, die Vermietung von Ferienhäusern und anderen Räumlichkeiten, die Vermittlung von Aktivitäten von Drittanbietern an Gäste, die Darbietung von Aktivitäten durch Personal des Hotels, sowie Vermietungsaktivitäten im Freizeitbereich. Im Nachfolgenden werden die Beherbergung und Vermietung zusammengefasst als Vermietung von Vermietungsobjekten bezeichnet.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, Ferienhäuser oder Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

## 3. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## 4. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Vermietungsobjekte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Vermietungsobjekte und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltender Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Vermietungsobjekte, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Vermietungsobjekte und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
4. Rechnungen des Hotels sind innerhalb 14 Tagen ab Zusendung der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt ein Pauschalbetrag (Säumniszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 250 SEK zu erheben.
5. Der Kunde hat normalerweise die Pflicht, den Gesamtbetrag bei der Buchung zu begleichen, es sei denn, es wurde eine abweichende Vereinbarung zwischen dem Hotel und dem Gast getroffen.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

## 5. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG UND NOSHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung zu 100% in Rechnung stellen.
4. Ein Anrecht auf Rücktritt von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag erlischt ab zwei Wochen vor dem vertraglich geregelten Anreisetag. Hinweis: Gemäß Richtlinie 2011/83/EU des europäischen Parlaments, Artikel 16 gilt das 14-tägige Rücktrittsrecht nicht für Hotelbuchungen. Es gelten die Stornobedingungen des Hotels.

## 6. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung).
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## 7. BEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE VON VERMIETUNGSOBJEKTEN

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Vermietungsobjekte, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Vermietungsobjekte stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Vermietungsobjekte dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Vermietungsobjekts für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%.
4. Stellt das Hotel nach der Rückgabe von Vermietungsobjekten eine ausserordentliche Verschmutzung, nicht gemeldete Beschädigungen oder anderweitige Beeinträchtigungen am Vermietungsobjekt, so kann das Hotel die Beseitigung deren dem Kunden in Rechnung stellen.

## 8. BESONDERHEITEN BEIM BUCHEN VON AKTIVITÄTEN

1. Für Aktivitäten, die von Drittanbietern ausgeführt werden, haftet grundsätzlich der Drittanbieter gegenüber dem Kunden. Dies gilt in allen Fällen, auch wenn die Aktivität durch das Hotel vermittelt wurde.
2. Das Hotel seinerseits hat schriftliche Verträge mit den Drittanbietern einzugehen, in denen die Leistungserbringung und Haftung ebenfalls geregelt ist.
3. Forderungen an Drittanbieter, über deren erbrachte oder nicht erbrachte Leistungen, sind direkt an die Drittanbieter zu adressieren. Das Hotel ist in solchen Fällen verpflichtet, als Vermittlungsinstanz zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zur Lösung des Problems beizutragen.
4. Bezüglich Buchung, Stornierung, Rücktritt oder nicht Antreten von Aktivitäten gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Buchung von Vermietungsobjekten.

## 9. HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens 35'000 SEK und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu 8'000 SEK. Geld.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels. 3. Es gilt schwedisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Skålsjögården Timber Lodge AB, Stand Januar 2023